

Stadt Miesbach



Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl¹⁾ ☒ des Stadtrats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Stadt Miesbach / Wahlamt der Stadt Miesbach, Rathausplatz 1, 83714 Miesbach, Zi.-Nr. 6 A	Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Montag – Mittwoch 13:00 Uhr – 16:00 Uhr Donnerstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr zusätzlich am: Donnerstag 08.01.2026 13:00 Uhr – 20:00 Uhr Samstag 17.01.2026 08:00 Uhr – 10:00 Uhr	ja

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09. DEZ. 2025

Unterschrift

Keck


Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im _____